

## **Nutzerordnung für PC-Räume, Schullaptops, Videokonferenzen (BBB) und die Schulnetzwerklösung IServ an der Otl-Aicher-Realschule sowie Regelungen zur Nutzung privater Endgeräte im WLAN der Schule (BYOD)**

### **Allgemeine Regeln**

- Ich benutze Computer/Leihlaptops/iPads für schulische Zwecke ausschließlich nach ausdrücklicher Anweisung und Einweisung der Lehrkraft. Eine private Nutzung der Leihgeräte ist untersagt.
- Ich lade ohne ausdrückliche Genehmigung der Lehrkraft keine Dateien und Videos aus dem Internet herunter, spiele keine Online-Spiele und besuche keine Chat-Seiten oder Foren. Dies gilt auch für alle Räume (Gruppenräume) und digitalen Umgebungen von IServ.
- Das Versenden von Daten und Foren- oder Messengerbeiträgen sowie die Nutzung von IServ ist nur im Zusammenhang mit dem Unterricht erlaubt. Unterrichtsfremde oder eigene Inhalte dürfen nicht gespeichert, getauscht, verarbeitet oder versendet werden.
- Ich besuche keine Homepages mit gewalttätigen, rassistischen, pornographischen und ähnlich jugendgefährdenden Inhalten oder verbreite diese.
- Ich achte die Persönlichkeitsrechte anderer Menschen (Recht auf eigenes Bild, Urheberrecht, keine Beleidigung, keine Nötigung, keine Verleumdung, keine Drohung, etc.) und kopiere Inhalte nur mit dem Einverständnis des Urhebers.
- Ich gebe über das Internet niemals persönliche Daten (z.B. Name, Adresse oder Name der Schule) an und schreibe und beantworte keine E-Mails außerhalb des Klassenunterrichts mit meiner Schul-E-Mail-Adresse.
- Ich verändere die Grundeinstellungen an Programmen und Systemdateien des Computers nicht, sondern informiere den Lehrer über eventuelle Sicherheitslücken, Defekte und Störungen.
- Ich gehe mit meinem Passwort sorgsam um. Einen Passwortverlust melde ich umgehend.
  - Alle Benutzerpasswörter darf ausschließlich der Nutzer selbst verwenden. Diese dürfen nicht weitergegeben werden.
  - Die Weitergabe von Passwörtern an Mitschüler, Geschwister, Freunde und andere Personen ist ausdrücklich verboten. Eine Zuwiderhandlung wird schulisch geahndet und in schweren Fällen strafrechtlich zur Anzeige gebracht.
- Der Computerraum ist ein Fachraum. Ich esse und trinke im Computerraum nicht und halte mich an die besprochene Nutzerordnung. Der Aufenthalt ist nur in Begleitung einer Lehrkraft möglich.
- Im Computerraum melde ich mich nach Gebrauch am Computer ab und verlasse den Arbeitsplatz sauber, ordentlich und mit angerücktem Stuhl.
- Ich speichere ausschließlich Unterrichtsinhalte (z.B. Aufgaben, Übungen, Arbeitsblätter) auf der dafür freigegebenen Festplatte bzw. im Onlinelaufwerk von IServ.
- Ich werde Wartungs- und Reparaturkosten in vollem Umfang tragen, die ich auf Grund von absichtlicher Beschädigungen oder Manipulationen von Hard- bzw. Software verursacht habe. Dies gilt selbstverständlich auch für die ausgegebenen Leihgeräte
- Ich weiß, dass das Netzbetriebssystem und IServ die Nutzung der Rechner im Netz protokolliert und es dem Administrator möglich ist zu prüfen, wer wann an welchem Rechner angemeldet war, welche Internetseiten aufgerufen wurden und welche Daten im Schulnetz gespeichert wurden.

- Ich bin mir darüber im Klaren, dass Verstöße gegen diese Benutzerordnung disziplinarische, strafrechtliche Maßnahmen oder Schadensersatzforderungen nach sich ziehen werden. In einem ersten Schritt kann die Schulleitung beispielsweise den Zugang zu IServ und allen digitalen Formaten der Schule für eine angemessene Zeit sperren.
- Das Schul-WLAN steht mir nur zu schulischen, nicht für private Zwecke zur Verfügung.
- Die Zugangsdaten zu IServ und den damit zur Verfügung stehenden Applikationen werde ich nicht an andere Personen (auch Eltern, Mitschüler, etc.) herausgegeben. Die Nutzung der Anwendung ist nur mit meinem persönlichen Account möglich.
- Eltern dürfen zur Kommunikation mit der Schule nicht den Account des Kindes und dessen Zugangsdaten nutzen.

## Weitere Regelungen

### Adressbuch

- Die im gemeinsamen Adressbuch eingegebenen Daten sind für alle Nutzer sichtbar. Es wird deshalb geraten, keine weiteren personenbezogenen Daten von sich preiszugeben.

### E-Mail

- Soweit die Schule den Nutzern einen persönlichen E-Mail-Account zur Verfügung stellt, darf dieser nur für die schulische Kommunikation (interner Gebrauch) verwendet werden. Die Schule ist damit kein Anbieter von Telekommunikation im Sinne von § 3 Nr. 1 Telekommunikationsgesetz. Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz der Kommunikationsdaten im Netz besteht gegenüber der Schule somit grundsätzlich nicht.
- Die Schule ist berechtigt, im Falle von konkreten Verdachtsmomenten von missbräuchlicher oder strafrechtlich relevanter Nutzung des E-Mail-Dienstes den Nutzer zu sperren und bei strafrechtlichen Verdachtsmomenten den Sachverhalt bei den Strafverfolgungsbehörden zur Anzeige zu bringen.
- Die externe Nutzung der schulischen E-Mail-Accounts ist nicht möglich.
- Der massenhafte Versand von E-Mails, sowie E-Mails, die dazu gedacht sind, andere Nutzer über Absender oder Glaubhaftigkeit der übermittelten Nachricht zu täuschen, ist verboten.
- Personenbezogene Daten (wie z.B. Krankmeldungen, Adressdaten, Noten, usw.) dürfen nicht über den E-Mail-Account versandt werden

### Messenger

- Soweit die Schule die Messenger-Funktion zur Verfügung stellt, gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung. Sofern Messengerfunktionen freigegeben werden, treten die Lehrkräfte als Moderatoren und Raumersteller auf. Schülerinnen und Schüler erhalten kein Recht, Direktnachrichten oder Räume zu erstellen.

### Forum

- Soweit die Schule eine Forum-Funktion zur Verfügung stellt, gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung. Neben schul-öffentlichen Foren stehen auch Foren mit eingeschränktem Nutzerkreis zur Verfügung, wie z.B. Gruppenforen. Darüber hinaus sind Lehrkräfte als die Moderatoren der Foren berechtigt, unangemessene Beiträge zu löschen oder zu bearbeiten. Moderatoren dürfen nur in dem ihnen anvertrauten Foren moderieren.

### Kalender

- Kalendereinträge für Gruppen werden nach bestem Wissen ohne Angabe personenbezogener Daten eingetragen und nicht manipuliert, sofern das Modul genutzt wird.

## **Videokonferenzen über Big Blue Button (BBB)**

Die Regelung zu Videokonferenzen gilt insbesondere auch für den Fernlernunterricht und die damit verbundenen Videokonferenzen über IServ und BBB. Hier ist das Folgende zwingend zu beachten:

- Videokonferenzen werden von den betreffenden Lehrkräften eingerichtet. Die Konferenz startet und beendet die Lehrkraft.
- Für die Schülerinnen und Schüler besteht Teilnahmepflicht, sofern eine Einwilligung vorliegt und diese nicht widerrufen wurde. Es gelten die gleichen Entschuldigungsregelungen wie im Präsenzunterricht.
- Die Nutzung ist nur für schulische Zwecke zulässig.
- Mitschnitte oder das Aufzeichnen dieser Videokonferenzen ist nicht gestattet. Ebenso ist es verboten, während des Unterrichts Screenshots, Fotos oder Videos zu erstellen.
- Eine Nutzung in öffentlich zugänglichen Räumen wie z.B. Cafés, Kneipen, Restaurants, ÖPNV, Warteräume, Arztpraxen, Läden usw. ist verboten.
- Der Austausch von Materialien (z. B. Texte, Bilder) zwischen den Nutzern ist ausschließlich zu schulischen Zwecken und nur dann gestattet, wenn das hochgeladene Material nicht gegen Urheberrechtsbestimmungen verstößt.
- Es dürfen keine personenbezogenen Daten (z.B. Adressen, Foto-, Ton- und Videoaufnahmen von Personen, Telefonnummern, Geburtstage, etc.) von Mitschülerinnen und Mitschülern oder anderen Personen auf IServ gespeichert oder gar veröffentlicht werden.
- In jeder Art des Unterrichts auch im digitalen, aber auch im Forum oder im Messenger von IServ gelten die Regeln des guten Miteinanders. Ich unterlasse sinnlose, beleidigende und verletzende Kommentare in Chats, in den geteilten Notizen und in Unterrichtsgesprächen.
- Eltern oder andere Personen dürfen nur bei der technischen Vorbereitung einer Videokonferenz unterstützen. Während der Videokonferenz im Fernlernunterricht ist die Anwesenheit der Eltern oder anderen Familienmitgliedern oder gar die Teilnahme an der Videokonferenz nicht sinnvoll, nicht vorgesehen und auch nicht gestattet. Auch der digitale Unterrichtsraum braucht einen geschützten Rahmen im Sinne des Datenschutzes und im Sinne der Persönlichkeitsrechte von Schülern und Lehrkräften.
- Die Teilnehmer müssen sich mit einem persönlichen Account mit sicherem Passwort bzw. einem zeitlich befristeten, passwortgeschützten Link anmelden. Die Zugangsdaten dürfen nicht an andere Personen weitergegeben werden.
- Die Nutzung eines fremden Nutzerkontos ist verboten.
- Zugangsdaten wie Username und Passwort dürfen nicht auf den Geräten gespeichert werden. Ggf. ist der Browsercache zu löschen (z. B. PC, Notebook) bzw. das Gerät zurückzusetzen (z. B. Tablets).
- Für den Fernlernunterricht per Videokonferenz gelten die gleichen Verhaltensregeln wie für den Präsenzunterricht in der Schule. Die Schulordnung und die §23 und §90 des Schulgesetzes sind auch wirksam für das Fernlernen.
- Verstöße gegen diese Regeln könnten unabhängig schulinterner Ordnungsmaßnahmen auch zivil- und strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen!

## WLAN-Zugang und Internet-Nutzung mit privaten Endgeräten (BYOD)

Die Otl-Aicher-Realschule eröffnet seinen Schülerinnen und Schülern zur schulischen Nutzung von privaten Endgeräten im Bereich des Schulgeländes als freiwilliges Angebot auf formlosen Antrag kostenlos den Zugang zum Intranet und Internet über ein WLAN, wenn die folgenden Regelungen anerkannt werden.

Ein Anspruch auf Zulassung zur Internetnutzung besteht nicht. Das freiwillige Angebot der Internet-Nutzungsmöglichkeit kann individuell oder generell durch die Schule eingeschränkt werden. Eine erteilte Zulassung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen durch die Schule widerrufen bzw. entzogen werden.

Mit der Beantragung eines Zugangs sind folgende Regelungen zu beachten. Die Regelungen gelten für private und für befristet durch die Schule zur Nutzung überlassene Geräte gleichermaßen:

1. Der Zugang zum Internet darf nur für schulische Zwecke genutzt werden. Die Nutzung des Zugangs ist ausschließlich auf Recherche- bzw. Darstellungszwecke für schulische Zwecke begrenzt. Die gesetzlichen Vorschriften zum Jugendschutzrecht, Urheberrecht und Strafrecht sind zu beachten. Insbesondere dürfen keine Urheberrechte an Filmen, Musikstücken o.Ä. verletzt werden, z.B. durch die Nutzung von Internet-Tauschbörsen.
2. Die WLAN-Nutzung beschränkt sich auf maximal 3 technisch identifizierbare Geräte (MAC-Adressen) pro Schülerin oder Schüler.
3. Der Zugang zum WLAN ist nur personenbezogen in Kombination von MAC-Adresse des eingesetzten Gerätes und zugehörigem Passwort bzw. mit Hilfe des IServ-Benutzerkontos möglich. Es ist untersagt, diese Daten Dritten zugänglich zu machen; im Zweifelsfall haftet der registrierte Nutzer/die registrierte Nutzerin für unzulässige Aktivitäten Dritter bei der Nutzung seines/ihres WLAN-Zugangs.
4. Nutzungseinschränkungen durch das Vorhandensein von Jugendschutzfiltersoftware der Schule sind zu akzeptieren. Der Versuch, die technischen Filtersperren zu umgehen, kann zum Entzug der Nutzungserlaubnis führen.
5. Die Schule übernimmt keine Haftung für die Datensicherheit der von den Schülerinnen und Schülern genutzten privaten Geräte. Die Verantwortung hierfür liegt ausschließlich bei den Nutzerinnen und Nutzern.
6. Manipulationsversuch an der Netzinfrastruktur können zivil- und strafrechtlich verfolgt werden.
7. Die Nutzungsaktivitäten der Schülerinnen und Schüler werden personenbezogen protokolliert und gespeichert<sup>1</sup>. Diese können im Fall der missbräuchlichen Nutzung des Zugangs<sup>2</sup> von der Schule oder einem von ihr beauftragten Dienstleister ausgewertet oder personenbezogen an Strafverfolgungsbehörden übermittelt werden.
8. Wenn im Verdachtsfall die gespeicherten Protokolldaten ausgewertet werden, dann erfolgt die Auswertung durch die von der Schulleitung schriftlich bestimmten Personen. Dabei wird das Vier-Augen-Prinzip eingehalten. Die Auswertung der Protokolldaten wird schriftlich dokumentiert.

### Schlussbemerkung

Die Nutzerordnung für PC-Räume, Schullaptops, Videokonferenzen (BBB) und die Schulnetzwerklösung IServ an der Otl-Aicher-Realschule sowie die Regelungen zur Nutzung privater Endgeräte im WLAN der Schule (BYOD) sind Teil der Schulordnung und treten mit dem Tag der Veröffentlichung in Kraft.

Ein Widerruf der Einwilligungserklärung kann ohne die Angabe von Gründen jederzeit erfolgen. Nach dem Widerruf ist eine Nutzung der schulischen Infrastruktur nicht mehr möglich, alle gespeicherten Nutzerdaten werden gelöscht.

Leutkirch, 07.12.2023  
(Ort, Datum)

  
(Schulleitung)

<sup>1</sup> Die entsprechenden Vorgaben der zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde sind für die Schule bindend.

<sup>2</sup> Im Rahmen von Ermittlungsverfahren ist die Schule ggfs. verpflichtet, diese Daten den Ermittlungsbehörden zur Verfügung zu stellen.

## Rückmeldung/Einwilligungserklärung:

Ich habe die Nutzerordnung vom 07.12.2023 für PC-Räume, Schullaptops, Videokonferenzen (BBB) und die Schulnetzwerklösung IServ an der Otl-Aicher-Realschule sowie die Regelungen zur Nutzung privater Endgeräte im WLAN der Schule (BYOD) erhalten und gemeinsam mit meinem Sohn/meiner Tochter besprochen.

Schüler/in: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

Datum/Ort: \_\_\_\_\_

Erziehungsberechtigte/r: \_\_\_\_\_